

[s.n.]

Autor(en): **Stauber, Jules**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nebis Bücherfenster



Fritz Herdi
Zum Glück gibt's Bier!
Heiteres rund um den Gerstensaft
144 Seiten, illustriert, Fr. 12.80

Leseproben:

Die alte Dame trinkt zum erstenmal einen Schluck Bier und sagt:
«Komisch, das schmeckt genau so wie die Medizin, die mein Mann dreimal im Tag einnimmt.»

Bei Ihrem Buchhändler

Nomen est omen

«Bundeshuus-Wösch», Nr. 10

Liebe Lisette Chlämmerli
Beim Durchlesen der «Bundeshuus-Wösch» musste ich einmal mehr feststellen, dass es sich um «Bundeshuus-Wöschwiibergschwätz» handelt, oder anders ausgedrückt, das Sprichwort: «Nomen est omen» trifft den Nagel auf den Kopf. Sie sind schon ein wenig ein «Chlämmerli-Sack» – Exgüsi. Ihre Kommentare mit den Titeln «Billig, weil gratis» und «Schuss ins Leere» könnten ebensogut im «Blick» stehen. Zum ersten: Nicht die SBB haben das Halbtaxabonnement zu hundert Franken eingeführt, sondern die Eidgenössischen Räte. Zum zweiten: Ihre Behauptung, dass ein SBB-Nulltarif nur eine Frage der Zeit sei, ist ebenso absurd wie Ihr Neid auf die Gratisabgabe des Halbtaxabonnements an die Bundesbeamten. Beide Massnahmen sollen ja der Förderung des öffentlichen Verkehrs dienen und mithelfen, die Umwelt zu schützen. Übrigens ist das Halbtaxabonnement auch kein finanzieller Flop, wie Sie vermuten, im Gegenteil: Obwohl fast jeder zweite Zugfahrer nur noch ein halbes Billett löste (Januar 1986: 27 Prozent), verkauften die SBB im Januar 1987 für über 2,2 Millionen Franken mehr Billette, total für fast 40 Millionen. Sie sehen, es war nötig, Ihre Wäsche noch einmal zu waschen.

Leonhard Köchlin, Weinfelden

Unbelehrbar?

Leserbrief von G. Roozen in Nr. 14

Ja, genauso! Mit diesem fahrlässigen Glauben an die Allwissenheit der Wissenschaft und die Allmacht der Technik wurden wir ja eindeutig ins heutige Schlammassel hineingeritten. Aber es gibt offenbar immer noch Unbelehrbare, die glauben, an diesem gottlosen Babelturm weiterbauen zu müssen.

Pfr. Adolf Huber, Rengg

Neuleser

Nebi-Abonnementsdienst

Ich habe den *Nebelspalter* als Geschenk erhalten. Mich interessiert, was in der Welt geschieht. Ich habe zwar viel Lesestoff, doch der Nebi strahlt soviel Fröhlichkeit aus, und es tut mir gut, auch mal lachen zu können.

Martha Frick (90), Bern

INE-CHO

Karikatur Orlando Eisenmann, Nr. 14

Diese USE-GO-Karikatur finde ich sehr treffend und lustig! Als in unserem Dorf seinerzeit der erste USEGO-Laden eröffnet wurde, sagte mein kleiner Bruder, der gerade lesen gelernt hatte, zur Mutter:

«Wänn ich dänn emal gross bin, möcht ich aber känn USEGO-Lade, lieber en INE-CHO!»

Margot Küng, Zürich

Verslehre

Wochengedicht, Nr. 13

Sehr geehrter Herr Weber
Mit grossem Interesse und nicht minder grosser Freude lese ich jeweils Ihr Wochengedicht im «Nebi» und staune immer über Ihre grosse Phantasie.

Gestatten Sie mir indessen eine Bemerkung: In der Nr. 13 des «Nebi» habe ich mit grossem Lächeln Ihr «Schock-Erlebnis» gelesen. Gehe ich recht in der Annahme, dass bei der ersten Zeile im zweiten Vers das Vermiss nicht eingehalten ist? Müsste es nicht heissen?:

Entweder: Wie war ich froh: Beim ersten Male die Tür ich mit dem Männchen fand.

Oder: Froh war ich, dass beim ersten Male die Tür ich mit dem Männchen fand.

Nüt für unguet!
Ich freue mich auf Ihre nächsten Wochengedichte.

Fritz Günter, Küssnacht

